

#### **Anhang Nr. 4**

#### **Verhaltensnormen für die Prävention der Ausbreitung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) in den Studentenwohnheimen an der Babeş-Bolyai-Universität**

Jede/r Bewohner/in ist verpflichtet, die eigenen Tätigkeiten auf einer Art und Weise durchzuführen, die keine andere Personen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aussetzt. Die Bewohner/innen sind verpflichtet, die Heimverwaltung oder das Verwaltungskomitee des Wohnheimes über jede Situation zu benachrichtigen, die ein Risiko für die eigene Erkrankung oder die von Drittpersonen darstellt. Die Bewohner/innen sind verpflichtet, die Zugangsregeln zum Wohnheim, die Sanitäts- und Präventionsregeln einzuhalten, insbesondere die folgenden:

1. Das richtige Tragen der Atemschutzmaske (damit diese Nase und Mund bedeckt), in allen gemeinsamen Räumlichkeiten der Studentenwohnheime (Flur, Stiege, gemeinsames Badezimmer, Küche, Aufzug, Waschraum, Verwaltungsbüro usw.)
2. Das Desinfizieren der Hände beim Eingang in das Wohnheim
3. Die Begrenzung der Kontakten zu anderen Personen
4. Die Einhaltung einer minimalen Distanzierung von einem Meter zu anderen Personen
5. Das häufige Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 20 Sekunden, hauptsächlich bei der Rückkehr ins Wohnheim
6. Die strenge Einhaltung der Hygiene im Zimmer, Badezimmer und Küche
7. Das möglichst häufige Desinfizieren der häufig berührten Oberflächen im Zimmer, Bad und Küche, mit alkohol- oder chlorhaltigen, vom Gesundheitsministerium zu diesem Zweck zugelassenen Lösungen
8. Die Vermeidung des Kontakts mit häufig berührten Oberflächen (Geländer, Türklinken, Bedienungsknöpfe des Aufzugs, Lichtschalter, Griffe usw.)
9. Die Lüftung des Zimmers mehrmals am Tag
10. Die Vermeidung der Verwendung von persönlichen Gegenständen anderer Mitbewohner/innen (Besteck, Handtücher, Geschirr, Laptops, Tablets, Telefone, Schreibinstrumente)
11. Die Vermeidung des gemeinsamen Verzehrs von Lebensmitteln und/oder Getränken
12. Die Vermeidung der Zubereitung des warmen Essens im Zimmer
13. Die Vermeidung der Verwendung anderer zusätzlicher Wärmequellen außer deren aus dem Bestand des Wohnheims
14. Das Wegwerfen der Atemschutzmasken nur in den speziell beim Eingang ins Wohnheim angebrachten Behältern; wenn das Wechseln der Maske im Zimmer stattfindet, muss diese in einer geschlossenen Plastiktüte bis zum Wegwerfen aufbewahrt werden.
15. Das Entleeren des Abfalleimers aus dem Zimmer mindestens einmal pro Tag in den speziell vorgesehenen Anlagen
16. Die Vermeidung von Reisen. Wenn der/die Bewohner/in in einem Gebiet mit SARS-CoV-2-Infektionsrisiko gereist hat, ist diese/r verpflichtet, sich in Selbstisolation in der eigenen Wohnung für 14 Tage zu begeben. Die Isolation in den Wohnheimen kann nur mit der Genehmigung der Universitätsleitung erfolgen.

17. Das Verbleiben im Zimmer falls Grippe- oder Erkältungssymptome auftreten; der/die Familienarzt/Familienärztin, die studentische Krankenstation, das Gesundheitsamt sowie die Heimverwaltung müssen verständigt werden.
18. Die Beschränkung der Nutzung von Banknoten und Münzen für die Zahlung der Heimmiete; die Verwendung von Bankkarten oder die Zahlung durch Überweisung werden empfohlen.
19. Die Einhaltung der für Ein- und Ausgang markierten Pfade im Wohnheim
20. Die Gestattung der Messung der Körpertemperatur beim Eingangsbereich
21. In den geschlossenen Räumlichkeiten wird der Zugang für höchstens zwei Personen gestattet
22. Die Aufzüge dürfen nicht betreten werden, wenn sich darin schon eine Person befindet
23. Die Vermeidung des Empfangs von Besucher/innen im Zimmer, auch wenn diese in demselben Heim untergebracht sind
24. Bei der Unterbringung im Wohnheim ist die Ausfüllung der von der BBU bereitgestellten Erklärung auf eigene Verantwortung verpflichtend
25. Der Zugang zum Wohnheim erfolgt durch einen einzigen Eingang mit dem Vorzeigen des validierten Studierendenausweises. Der Zugang der Studierenden, Mitarbeiter/innen, Doktorand/innen oder anderer Personen die ihre Anwesenheit begründen können, erfolgt erst nach einer epidemiologischen Prüfung (Messung der Körpertemperatur) mit den Instrumenten, die von der BBU zur Verfügung gestellt wurden und nach der Desinfizierung der Hände an den Spendern, die beim Eingang ins Gebäude angebracht sind
26. Der unbegründete Zugang von Personen, die nicht im Heim untergebracht sind, wird beschränkt
27. Die gemeinsamen Räumlichkeiten werden möglichst gemieden, die Studientätigkeiten erfolgen in den jeweiligen Zimmern
28. Falls ein Verdachtsfall oder eine bestätigte Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus auftritt, wird das an der Universität gültige Isolationsprotokoll umgesetzt, das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 0264-433-645 verständigt und der Notruf 112 angerufen. Die Isolation der untergebrachten Person wird durch Trennung von den anderen Mitbewohner/innen eingeleitet, diese wird überwacht bis zum Eintreffen des Ärzteteams und wird das Zimmer nur in dessen Begleitung verlassen.
29. Die Rückkehr einer Kontakt- oder infizierten Person in die Räumlichkeiten des Heimes erfolgt nur aufgrund des Quarantäne- oder Isolationsbescheides welcher den Ablauf der 14-tägigen Isolationsperiode belegt.

## **Schutzmaßnahmen auf individueller Ebene**

### **Wichtige Mitteilungen:**

- Waschen Sie häufig Ihre Hände!
- Husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Handtuch!
- Verwenden Sie ein Einweghandtuch und werfen Sie dieses nach dem Gebrauch weg!
- Grüßen Sie andere Personen ohne ihnen die Hand zu geben!
- Umarmen Sie sich nicht!

- Wahren Sie die physische Distanzierung, meiden Sie die Menschenmengen!
- Tragen Sie eine Maske in den Innenräumen der BBU-Wohnheime!

Eigentümer/in

Mieter/in  
Name und Vorname